

# Roadmap Physiotherapeut/in NL-BE-DE



Stand: Herbst 2019

## Allgemein

Der Beruf des Physiotherapeuten ist ein reglementierter Beruf in den Niederlanden, Belgien und Deutschland. Das bedeutet, dass es nicht möglich ist, ohne Anerkennung in einem dieser Länder zu arbeiten.

Zwei Bedingungen müssen erfüllt sein, um grenzüberschreitend arbeiten zu dürfen:

1. Die Diplome und die Berufserfahrung müssen anerkannt werden.
2. Der Zugang zum Arbeitsmarkt muss gewährt werden.

Die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Zugang zum Arbeitsmarkt sind zwei getrennte Schritte, wofür zwei separate Behörden zuständig sein können. Die Anerkennung basiert ausschließlich auf Diplomen, Zertifikaten und Berufserfahrung. Der Zugang zum Arbeitsmarkt kann erst nach Anerkennung der Qualifikationen gewährt werden. Dies kann zusätzliche Unterlagen wie den Nachweis von Sprachkenntnissen oder Vorlage eines Führungszeugnisses erfordern.

Ein/e Physiotherapeut/in kann die Arbeit in den Niederlanden, Belgien oder Deutschland nur aufnehmen, wenn jeweilig eine BIG-Registrierung, ein sogenanntes *Visum* oder eine Berufsurkunde/Erlaubnis gewährt wurde.

Die Verfahren zur Anerkennung von Qualifikationen wurden in der EU durch die Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen harmonisiert (Richtlinie 2005/36/EG geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU).

## Ziel der Roadmap

Ziel dieser Roadmap ist es, den Grenzinfoberatern und Arbeitsvermittlern einen Schritt-für-Schritt-Plan zur Verfügung zu stellen, mit dem sie potenzielle Antragsteller besser über die Verfahren informieren können, die erforderlich sind, um grenzüberschreitend arbeiten zu können. Die Roadmap hat einen informativen Charakter. Es können davon keine Rechte abgeleitet werden.

Dieses Dokument wurde mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union erstellt. Der Inhalt dieses Dokuments liegt in der alleinigen Verantwortung der Provinz Limburg und kann unter keinen Umständen als Ausdruck der Position der Europäischen Union angesehen werden. Diese Studie wurde vom Institute for Transnational and Euregional cross border cooperation and Mobility / ITEM im Auftrag der Provinz Limburg, Hauptantragsteller des Projekts, durchgeführt. Diese Roadmap wurde vom Institute for Transnational and Euregional cross border Cooperation and Mobility / ITEM veröffentlicht – <https://itemcrossborderportal.maastrichtuniversity.nl/>.

## Orientierungsfragen

### 1. Hat der/die Betroffene ein Diplom in Physiotherapie oder ähnliches?

Die Anerkennung basiert auf der Kombination von Diplom und Berufserfahrung. Wenn eine Person weder eine Ausbildung zum Physiotherapeuten / zur Physiotherapeutin noch Berufserfahrung in diesem Bereich hat, ist eine Anerkennung im Grundsatz nicht möglich. Es ist ratsam, sich vor der Antragstellung an die zuständige Behörde zu wenden. Bitte beachten Sie, dass zusätzliche Schulungen erforderlich sein können.

### 2. Welches Verfahren möchte der/die Betroffene anwenden?



### 3. Wo will die Person arbeiten?



# 1. Mobilität in die Niederlande

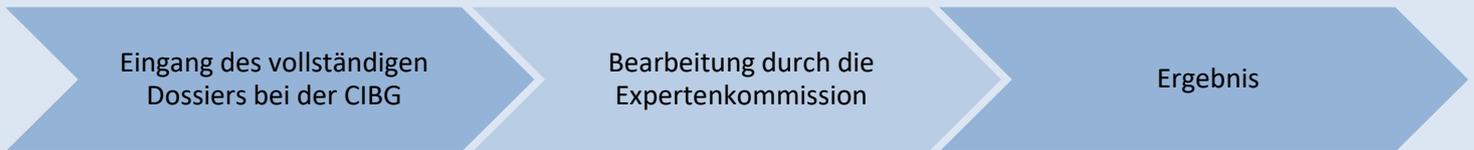
## Vorbemerkung

Es ist möglich, vor einem Anerkennungsverfahren Erfahrungen in der Physiotherapie in den Niederlanden zu sammeln. Unter der Aufsicht eines/einer BIG-registrierten Physiotherapeut/in kann die Person Praxiserfahrungen im Gesundheitswesen sammeln. Die Situation ist vergleichbar mit der eines Praktikanten während des Studiums. Die Person darf sich währenddessen nicht als Physiotherapeut/in bezeichnen. Dies ist erst nach der BIG-Registrierung erlaubt.

## Schritt 1 – Beantragung der Anerkennung

Die zuständige Behörde, bei der Anträge auf Anerkennung als Physiotherapeut gestellt werden müssen, ist die CIBG. Das [Antragsformular](#) und den [Anhang „Bijlage beroepscompetenties fysiotherapeuten“](#) ausfüllen. Den Antrag per Post zur CIBG senden oder persönlich abgeben. Der/die Antragsteller/in erhält eine Bestätigung, aus der hervorgeht, ob noch Unterlagen zu übermitteln sind.

## Schritt 2 – Bearbeitung durch die zuständige Behörde



Die Kommission ist für die Bearbeitung der Dossiers und die Abgabe einer Stellungnahme an den Gesundheitsminister zuständig, der letztendlich die Entscheidung über die Anerkennung trifft. Die Kommission prüft, ob eine Gleichwertigkeit mit den Kriterien des „*Besluit opleidingseisen en deskundigheidsgebied fysiotherapeut*“ besteht. Der Antragsteller kann eingeladen werden, seine/ihre beruflichen Qualifikationen und Fähigkeiten in einer Sitzung der Kommission zu erläutern. Eine im Ausland abgeschlossene Ausbildung, erworbene Berufserfahrung und mögliche Fortbildungen liegen der Anerkennung zugrunde.

## Schritt 3 – Ergebnis des Anerkennungsverfahrens



Kann die Anerkennung nicht erfolgen, werden Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben. Bei wesentlichen Unterschieden werden Ausgleichsmaßnahmen angewandt. In dem Fall sind die Unterschiede zwischen der niederländischen und der ausländischen Ausbildung so groß, dass sie nicht durch Berufserfahrung und irgendwelche Zertifikate ausgeglichen werden können. Die deutschen Ausbildungen hingegen variieren stärker. Infolgedessen sind in der Regel mehr Anpassungspraktika von deutschen Absolventen erforderlich als von belgischen Absolventen. Eventuelle Ausgleichsmaßnahmen werden jedoch aufgrund einer Fall-zu-Fall-Beurteilung auferlegt.

## **Achtung!**

- Es gibt 3 Verfahren zur Anerkennung bei der CIBG. Antragsteller/innen mit Abschlüssen aus EU-Ländern folgen dem Verfahren „*Erkenning van beroepskwalificaties*“.
- Die Vollständigkeit des Antrags ist entscheidend: Die Bearbeitungszeit beginnt erst mit einem vollständigen Dossier.

## **Kostenbestandteile**

Anerkennungsverfahren	kostenlos
BIG-Registrierung	85 €

## **Mögliche Zusatzkosten**

- Beglaubigte Übersetzungen (für Dokumente nicht in NL/EN/FR/DE)
- Mögliche Kosten für den Sprachentest
- Mögliche Kosten für das CCPS
- Mögliche Kosten für das Führungszeugnis

# Mobilität in die Niederlande - Fortsetzung

Sofern möglich, ist es ratsam, anstelle einer Eignungsprüfung einen Anpassungslehrgang zu absolvieren: So lernt der/die Antragsteller/in die niederländische Praxis bei einem potenziellen zukünftigen Arbeitgeber kennen. Das Praktikum dauert durchschnittlich 6 bis 18 Monate, aber kann bis zu 3 Jahre dauern. Am Ende des Praktikums führt die CIBG eine Inspektion durch. Stellt sich während des Anpassungslehrgangs heraus, dass der/die Antragsteller/in schneller vorankommt, kann sich der Praktikumsleiter an die CIBG wenden, um eine mögliche Verkürzung des Praktikumszeitraums zu besprechen. Im Falle eines Anpassungslehrgangs wird die CIBG den/die Antragsteller/in an die Praktikumskoordinatoren der angewiesenen Bildungseinrichtungen vermitteln, um das Praktikum anzutreten. Im Falle einer Eignungsprüfung wird diese an einer Hochschule abgelegt: Hierbei absolviert die Person einen Wissenstest und untersucht einen Patienten.

## Häufige wesentliche Unterschiede

- Grad der Spezialisierung der deutschen/belgischen Abschlüsse im Vergleich zu den Niederlanden
- Niveauunterschiede (insbesondere bei älteren Abschlüssen)

### Schritt 4 – Zugang zum Arbeitsmarkt

Nach Erhalt der Anerkennungsentscheidung muss die Person die BIG-Registrierung beantragen, um Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten. Nach der Anerkennung muss der Antrag auf eine BIG-Registrierung mit einem Diplom, das älter als 5 Jahre ist, auch [zusätzliche Anforderungen](#) erfüllen.



### Erläuterung der Dokumente

- Nachweis von Sprachkenntnissen
- Sprachkenntnisse des Niveaus B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen sind erforderlich. Es gibt mehrere Möglichkeiten, Sprachkenntnisse nachzuweisen. Jedes Sprachzertifikat kann eingereicht werden, sofern es nicht länger als vor zwei Jahren ausgestellt wurde. Alternativ gilt ein niederländischer Grund- oder Sekundarschulabschluss oder ein Abschluss einer niederländischen Physiotherapieausbildung als ausreichender Nachweis der Sprachkenntnisse. Hat der/die Betreffende keinen dieser Nachweise? In diesem Fall muss ein [Sprachtest](#) abgelegt werden.
- Certificate of Current Professional Status (CCPS)
- Nachweis, dass keine ausländischen Zuständigkeitsbeschränkungen vorliegen. Die Person muss ein CCPS aus dem Land, in dem das Diplom erworben wurde, und aus den Ländern, in denen er/sie seit mehr als drei Monaten nach Erhalt des Diploms im Beruf gearbeitet hat, vorlegen.
    - In Belgien kann der [FÖD Volksgesundheit](#) kontaktiert werden.
    - In Deutschland kann das [Landesgesundheitsamt](#) / [Landesamt](#) kontaktiert werden.
- Führungszeugnis
- Dies ist ein Beweis dafür, dass die betreffende Person in dem Land, in dem das Diplom erworben wurde, und in allen Ländern, in denen sie seit mehr als drei Monaten in diesem Beruf gearbeitet hat, keine strafrechtliche Verurteilung erfährt.
    - Im Falle [Belgiens](#) kann man die Gemeinde des Wohnortes der betreffenden Person kontaktieren oder das Zentralstrafregister (wenn die Person nicht in Belgien wohnt).
    - In [Deutschland](#) kann das Bundesamt für Justiz kontaktiert werden.

### Weitere Informationen?

Das CIBG organisiert [Informationsveranstaltungen](#), bei denen Antragsteller Fragen zum Verfahren stellen können. Nuffic ist das [niederländische Unterstützungszentrum](#) für die Richtlinie über Berufsqualifikationen.

### Kontaktdaten der Behörde

<b>Beantragung per Post:</b>	<b>Besucheradresse:</b>		
CIBG	CIBG	Telefonnummer	0900 89 98 225 (aus den NL)
Erkenning buitenlandse diploma's	Hoftoren		+31 70 340 66 00 (aus dem Ausland)
Postbus 16114	Rijnstraat 50		
2500 BC Den Haag	2515 XP Den Haag	Website	<a href="https://www.bigregister.nl/buitenlands-diploma">https://www.bigregister.nl/buitenlands-diploma</a>

# 2. Mobilität nach Belgien

## Vorbemerkung

In Belgien sind die Zuständigkeiten für die Anerkennung zwischen der Flämischen, der Französischen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgeteilt. Um Anerkennung zu beantragen kann die Person sich an eine der drei Gemeinschaften wenden. Es spielt dabei keine Rolle, in welcher der drei Gemeinschaften die Person im Endeffekt arbeiten möchte. Sobald durch eine der Gemeinschaften eine Anerkennung erteilt wird, erhält die Person ein sogenanntes *Visum* (d.h. die Berufsurkunde/Erlaubnis um in Belgien zu arbeiten), das für ganz Belgien gültig ist. Je nach Sprache der Qualifikationen ist es jedoch ratsam, sich an die gleichsprachige Gemeinschaft zu wenden, um Übersetzungskosten zu vermeiden. Bei konkreten Fragen vorab sind die Behörden der belgischen Gemeinschaften für Informationen zuständig.

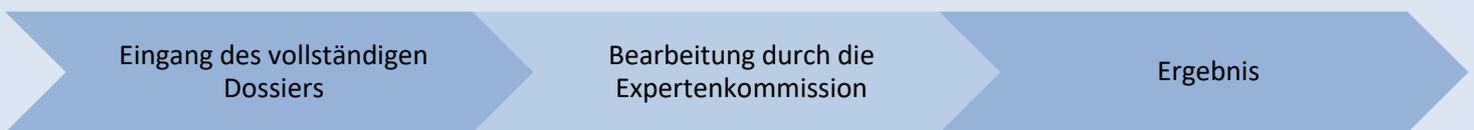
## Schritt 1 – Beantragung der Anerkennung

Der vollständige Antrag wird geschickt an:

- die [Agentschap Zorg en Gezondheid](#) der Flämischen Gemeinschaft oder
- die [Fédération Wallonie-Bruxelles](#) der Französischen Gemeinschaft oder
- das [Ministerium](#) der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Der/die Antragsteller/in erhält eine Bestätigung, aus der hervorgeht, ob noch Unterlagen zu übermitteln sind.

## Schritt 2 – Bearbeitung durch die zuständige Behörde



Die Expertenkommissionen der Gemeinschaften sind für die Behandlung der Dossiers und die Abgabe einer Stellungnahme an den belgischen Gesundheitsminister zuständig, der letztendlich die Entscheidung über die Anerkennung trifft. Die Kommissionen prüfen, ob eine Gleichwertigkeit mit Kriterien des „*Koordinierten Gesetzes über die Ausübung der Gesundheitspflegeberufe*“ besteht. Eine im Ausland abgeschlossene Ausbildung, erworbene Berufserfahrung und mögliche Fortbildungen liegen der Anerkennung zugrunde. In der Französischen Gemeinschaft kann die Person eingeladen werden, ihre Qualifikationen und Fähigkeiten in der Sitzung der Kommission darzulegen.

## Schritt 3 – Ergebnis des Anerkennungsverfahrens



Kann die Anerkennung nicht erfolgen, werden Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben. In dem Fall sind die Unterschiede zwischen der belgischen und der ausländischen Ausbildung so groß, dass sie nicht durch Berufserfahrung ausgeglichen werden können. Wenn Ausgleichsmaßnahmen auferlegt werden, wird am häufigsten ein Anpassungslehrgang angewandt. Die Ausgleichsmaßnahmen werden je nach Einzelfall von der zuständigen Expertenkommission festgelegt. Das hat zur Folge, dass die Dauer der Anpassungslehrgänge unterschiedlich ist. Die maximale Dauer der Anpassungslehrgänge beträgt drei Jahre, was in der Praxis selten vorkommt.

## **Achtung!**

- Die Vollständigkeit des Antrags ist unentbehrlich: Die Behandlungsdauer beginnt erst mit einem vollständigen Dossier.
- Die Anerkennung gilt für ganz Belgien und wird in einer der drei Gemeinschaften beantragt. Es ist nicht möglich, einen Antrag in mehr als einer Gemeinschaft zu stellen.

## **Kostenbestandteile**

Anerkennungsverfahren	kostenlos
Visum	kostenlos

## **Mögliche Zusatzkosten**

- Beglaubigte Übersetzungen (für Dokumentation nicht in NL/FR/DE)
- Kosten für das Führungszeugnis
- Kosten für die Konformitätsbescheinigung
- Kosten für die Bescheinigung der Disziplinarkammer

# Mobilität nach Belgien - Fortsetzung

Es ist wichtig zu beachten, dass die Verfahrensweise bei den Anpassungslehrgängen in den drei belgischen Gemeinschaften unterschiedlich ist. So meldet man sich in der flämischen und Deutschsprachigen Gemeinschaft bei der jeweiligen Behörde, um nach Abschluss des Praktikums die Anerkennung zu erhalten. In der Französischen Gemeinschaft muss hingegen vor Beginn des Anpassungslehrgangs bei der zuständigen Behörde eine Genehmigung für das Praktikum unter Angabe des Praktikumsleiters und der Institution, bei der das Praktikum absolviert werden soll, eingeholt werden. Am Ende des Praktikums muss dieses erneut für tauglich befunden werden, damit eine Anerkennung erfolgen kann.

## Häufige Unterschiede

Unterschiede in der Dauer der Praktika und Praxiserfahrung

## Erläuterung der Auswahl der Dokumente

- |  |   |
|--|---|
| Führungszeugnis                                    | - In den Niederlanden kann man sich an <a href="#">Justis</a> wenden für eine <i>Verklaring omtrent Gedrag</i><br>- In Deutschland kann man sich an das <a href="#">Bundesamt für Justiz</a> wenden.  |
| Konformitätsbescheinigung<br>Richtlinie 2005/36/EG | - Kompetenzerklärung des Herkunftslandes <ul style="list-style-type: none"><li>• In den Niederlanden kann man sich an das <a href="#">CIBG</a> wenden.</li><li>• In Deutschland kann man sich an das <a href="#">Landesgesundheitsamt</a> / <a href="#">Landesamt</a> wenden.</li></ul>   |
| Bescheinigung der<br>Disziplinarkammer             | - Erklärung, in der bestätigt wird, dass gegen die betreffende Person keine Disziplinarmaßnahmen ergriffen wurden. <ul style="list-style-type: none"><li>• In den Niederlanden kann man sich an das <a href="#">CIBG</a> wenden.</li><li>• In Deutschland kann man sich an das <a href="#">Landesgesundheitsamt</a> / <a href="#">Landesamt</a> wenden.</li></ul> |

## Schritt 4 – Zugang zum Arbeitsmarkt

Um in Belgien arbeiten zu dürfen, benötigt der Antragsteller neben der Anerkennung auch ein Visum. Dieses Visum wird vom *Föderalen Öffentlichen Dienst für Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt* ausgestellt. Sobald die Behörde in der betreffenden Gemeinschaft eine positive Entscheidung über die Anerkennung getroffen hat, wird automatisch ein Signal an den Föderalen Öffentlichen Dienst gesendet, der das Visum erteilt. Es ist nicht erforderlich, einen weiteren Antrag zu stellen oder zusätzliche Angaben zu machen. Das Visum erlaubt es den/der Antragsteller/in, in ganz Belgien zu arbeiten. Ein Nachweis der Sprachkenntnisse ist nicht erforderlich; es obliegt dem Arbeitgeber, dies zu überprüfen.

## Weitere Informationen?

Be-Assist ist das [Belgische Beratungszentrum](#) für die Richtlinie über Berufsqualifikationen.

## **Kontaktdaten der Behörden**

### *Flämische Gemeinschaft*

Agentschap Zorg en Gezondheid

Afdeling Informatie en Zorgberoepen

Koning Albert II laan 35

1030 Brussel

+32 (0) 1700

[mailvragen.zorgberoepen@zorg-en-gezondheid.be](mailto:mailvragen.zorgberoepen@zorg-en-gezondheid.be)

<https://www.zorg-en-gezondheid.be/>

### *Französische Gemeinschaft*

Fédération Wallonie-Bruxelles

Adolphe Lavalléestraat 1

1080 Brussel

+32 (0)2 690 8920 (donnerstags 9-12 Uhr)

[agreementsante@cfwb.be](mailto:agreementsante@cfwb.be)

<http://www.enseignement.be/index.php?page=27056>

### *Deutschsprachige Gemeinschaft*

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Gospertstraße 1

4700 Eupen

+32 (0)87 876 759

[Anerkennung.gesundheitsberufe@dgov.be](mailto:Anerkennung.gesundheitsberufe@dgov.be)

[http://www.ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-5491/9449\\_read-51093/](http://www.ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-5491/9449_read-51093/)

# 3. Mobilität nach Deutschland

## Vorbemerkungen

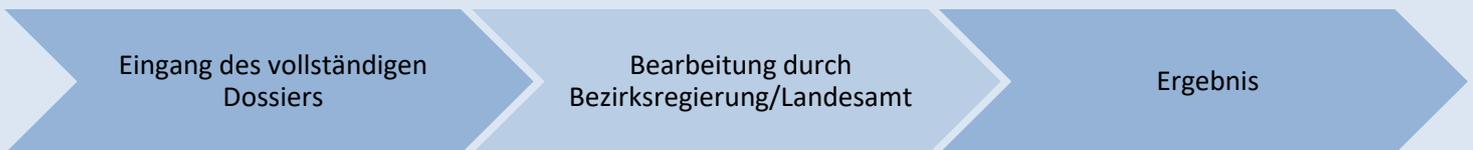
In Deutschland ist das Anerkennungsverfahren für gewöhnlich Sache der Bundesländer. Das bedeutet, dass – je nachdem, wo der Antragsteller arbeiten möchte – eine andere Behörde zuständig ist oder es sogar eine andere Reglementierung gibt. Der Schwerpunkt dieser Roadmap liegt auf den Bundesländern an der Grenze zu den Niederlanden (Nordrhein-Westfalen [NRW] und Niedersachsen [Nds.]). Wenn Informationen zur Verfügung gestellt werden, die sich auf eines der beiden Bundesländer beziehen, wird dies ausdrücklich angegeben. Wenn die Person in einem anderen Bundesland eine Anerkennung beantragen möchte, finden Sie auf der Website [anerkennung-in-deutschland.de](http://anerkennung-in-deutschland.de) die richtige Behörde.

## Schritt 1 – Beantragung der Anerkennung

- Ein vollständiger Antrag ist zu stellen:
- bei der Bezirksregierung Düsseldorf bei Beantragung einer Anerkennung in NRW:
    - Mit einem [niederländischen Diplom](#)
    - Mit einem anderen [Diplom](#) aus einem EU-Mitgliedsstaat
  - Beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie bei Beantragung einer Anerkennung in Niedersachsen mit einem [Diplom](#) aus einem EU-Mitgliedsstaat

Der/die Antragsteller/in erhält eine Bestätigung, aus der hervorgeht, ob noch Unterlagen zu übermitteln sind.

## Schritt 2 – Bearbeitung durch die zuständige Behörde



Die Behörden prüfen, ob eine Gleichwertigkeit mit den Kriterien im „Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG)“ vorliegt. Eine im Ausland abgeschlossene Ausbildung, erworbene Berufserfahrung und mögliche Fortbildungen liegen der Anerkennung zugrunde.

## Schritt 3 – Ergebnis des Anerkennungsverfahrens



Kann die Anerkennung nicht ohne Weiteres erfolgen, werden Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben. Ausgleichsmaßnahmen werden üblicherweise bei wesentlichen Unterschieden angewandt. In dem Fall sind die Unterschiede zwischen der niederländischen und der ausländischen Ausbildung so groß, dass sie nicht durch Berufserfahrung ausgeglichen werden können.

## **Achtung!**

- Die Vollständigkeit des Dossiers ist unentbehrlich: Die Bearbeitungsdauer beginnt erst mit einer vollständigen Akte.
- Bitte beachten Sie, dass in Deutschland detailliertere Informationen benötigt werden (z. B. Fächerinhalte und Stundenzahl).

## **Kostenbestandteile**

	NRW	Nds.
Anerkennungsverfahren	150-350 €	Ca. 200 €*
Berufsurkunde/Erlaubnis	Ca. 60 €	53 €

## **Mögliche Zusatzkosten**

- Beglaubigte Übersetzungen (NRW: wenn die Dokumente nicht auf DE/EN sind | Nds.: wenn die Dokumente nicht auf DE sind)
- Mögliche Kosten für das Gesundheits- und Führungszeugnis

\*Mögliche Zusatzkosten für die Bewertung durch die [Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen](#) (ZAB)

# Mobilität nach Deutschland - Fortsetzung

## *Nordrhein-Westfalen*

Die Bezirksregierung Düsseldorf verwendet spezielle Kriterien für niederländische Physiotherapie-Diplome. Aufgrund der umfangreichen Erfahrung der Bezirksregierung mit diesen Diplomen wird der Inhalt der Ausbildung nur global begutachtet. Das bedeutet, dass die Anerkennung von in den Niederlanden ausgebildeten Physiotherapeuten/innen fast automatisch erfolgt. Dadurch ist das Verfahren oft kürzer als die maximale Dauer von 4 Monaten (in der Regel 1 Monat), für gewöhnlich werden keine Ausgleichsmaßnahmen auferlegt. Bei älteren Berufsabschlüssen können im Allgemeinen allerdings noch Ausgleichsmaßnahmen gefordert werden. In diesem Falle vermittelt die Bezirksregierung den/die Antragsteller/in an eine Bildungseinrichtung, um die Ausgleichsmaßnahme durchzuführen. Im Falle eines Anpassungslehrgangs besteht dieser in der Regel aus Theorie und Praxis und ist durch Module strukturiert. Im Falle einer Eignungsprüfung kann diese sehr kurzfristig (innerhalb ca. 2 Wochen) durchgeführt werden und besteht aus einer Patientenprüfung.

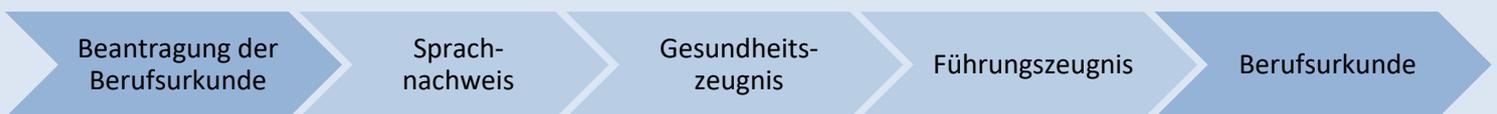
## **Schritt 4 – Zugang zum Arbeitsmarkt**

### *Nordrhein-Westfalen*

Nach der Anerkennung durch die Bezirksregierung Düsseldorf wird noch die Berufsurkunde/Erlaubnis von den [Gesundheitsämtern](#) benötigt.

### *Niedersachsen*

Die Anerkennung von Berufsqualifikationen und Berufsurkunde/Erlaubnis werden vom Landesamt erteilt.



## Erläuterung der Dokumente

- Nachweis der Sprachkenntnisse - Sprachkenntnisse sind in der Regel auf B2-Niveau erforderlich.
- Gesundheitszeugnis - Zum Beispiel durch ein ärztliches Attest.
- Führungszeugnis - Im Falle [Belgiens](#) wenden Sie sich bitte an die Gemeinde/Stadt des Wohnsitzes oder an das Zentralstrafregister (bei einem Wohnsitz außerhalb Belgiens).  
- In den [Niederlanden](#) wenden Sie sich bitte an die Gemeinde des Wohnsitzes oder an Justis (bei einem Wohnsitz außerhalb der Niederlande) für eine *Verklaring omtrent gedrag*.

## Weitere Informationen?

Das [IQ-Netzwerk](#) bietet nationale Beratungsdienste für Personen mit ausländischen Qualifikationen, die eine Anerkennung anstreben. Das Bundesinstitut für Berufsbildung ist das [Deutsche Beratungszentrum](#) für die Richtlinie über Berufsqualifikationen.

## **Kontaktdaten der Behörden**

### *Nordrhein-Westfalen*

*Beantragung per Post:*  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Landesprüfungsamt für Medizin,  
Psychotherapie und Pharmazie  
Postfach 30 08 65  
40408 Düsseldorf  
+49 (0)211 475 4265 (Mo 13:00-14:30 Uhr, Mi 8:30-11:30 Uhr)

*Besucheradresse:*  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Am Bonnehof 35  
40474 Düsseldorf

[Dez24.heilberufe@brd.nrw.de](mailto:Dez24.heilberufe@brd.nrw.de)

<http://www.brd.nrw.de/gesundheits/soziales/LPA-NAH-Start/index.jsp>

### *Niedersachsen*

Niedersächsisches Landesamt für Soziales,  
Jugend und Familie  
Außenstelle Lüneburg  
Postfach 2280  
21312 Lüneburg  
+49 (0) 4131 150 (Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-12 Uhr)

[4SL3@ls.niedersachsen.de](mailto:4SL3@ls.niedersachsen.de)

[https://soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales\\_gesundheit/gesundheits\\_und\\_pfleger/nichtaerztliche\\_heilberufe/](https://soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_gesundheit/gesundheits_und_pfleger/nichtaerztliche_heilberufe/)

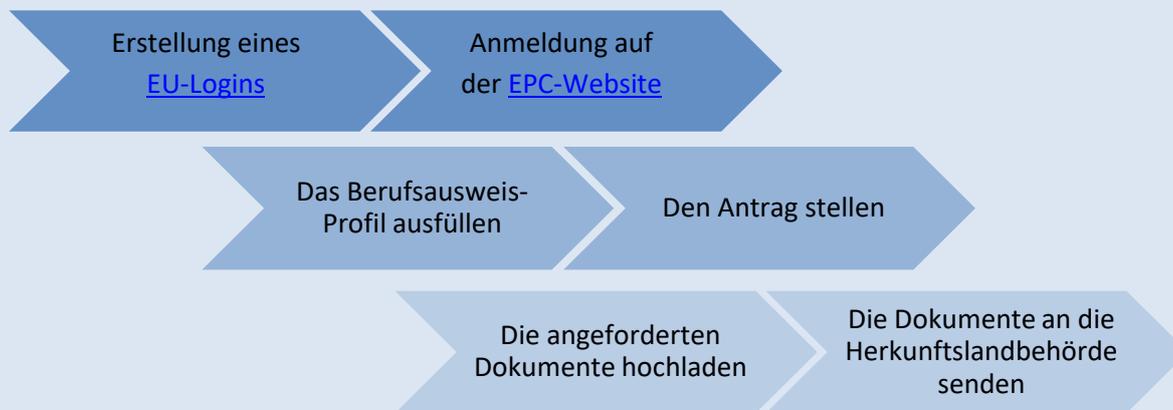
# 4. Europäischer Berufsausweis

## Was ist das?

Der Europäische Berufsausweis (European Professional Card – EPC) ist eine andere Möglichkeit, das traditionelle Anerkennungsverfahren gemäß der Richtlinie über Berufsqualifikationen zu durchlaufen. Bitte beachten Sie, dass es sich nicht um einen tatsächlichen Ausweis, sondern um ein elektronisches Zertifikat handelt. Der Antrag auf den Berufsausweis läuft über das EU-Binnenmarkt-Informationssystem (IMI-System). Der Ausweis ist für eine Auswahl von Berufen, einschließlich Physiotherapeuten/innen, erhältlich.

Bei diesem Verfahren bestätigt die Herkunftslandbehörde die Gültigkeit der Dokumente. Die Behörde des Aufnahmemitgliedstaats muss diese dann nicht mehr validieren und kann direkt mit der inhaltlichen Bewertung der Berufsqualifikationen beginnen. Während dieses Verfahren in der Praxis schneller Ergebnisse erzielt, ist die Bewertung der Qualifikationen dem traditionellen Verfahren gleich.

## Wie funktioniert es?



## Vorteile



### *Schnelle Validierung*

Durch die Gültigkeitsprüfung der Dokumente durch die Behörde des Landes, in dem die Qualifikationen erworben wurden, wird das Verfahren beschleunigt.



### *Aufbewahrung der Dokumente*

Dokumente werden für zukünftige grenzüberschreitende Tätigkeiten aufbewahrt.



### *Anerkennung im Falle einer Fristverletzung*

Trifft die Behörde des Aufnahmemitgliedstaats keine rechtzeitige Entscheidung (innerhalb von 2, max. 3 Monaten), wird der Berufsausweis und damit die Anerkennung automatisch erteilt.

## Achtung!

Der Europäische Berufsausweis umfasst nur das Anerkennungsverfahren und ist kein Ersatz für eine BIG-Registrierung, ein *Visum* oder eine Berufsurkunde/Erlaubnis. Das bedeutet, dass Physiotherapeuten, die in den Niederlanden, Belgien oder Deutschland arbeiten möchten, nach dem Berufsausweisverfahren noch das Arbeitsmarktzugangsverfahren durchlaufen müssen (d. h. Schritt 4 auf den vorherigen Seiten muss neben dem Berufsausweisverfahren durchlaufen werden).

## Weitere Informationen?

Konsultieren Sie das [Ihr Europa-Portal](#). Hier findet man alle Informationen über den Berufsausweis sowie einen Simulator, der angibt, welche Dokumente hochgeladen werden müssen, sowie eine Einschätzung der mit einem Antrag verbundenen Kosten.